



HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Patrick Schenk (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 21.02.2024**

Stellenbesetzung in der Verwaltung des Landes Hessen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der öffentlichen Verwaltung werden seit Jahren Klagen laut, dass sich für ausgeschriebene Stellen kaum noch qualifizierte Bewerber finden lassen. Es fehle an Informatikern, Buchhaltern und anderen Fachkräften. Wie den Stellenplänen des Landes Hessen zu entnehmen ist, schlägt sich der beschworene Personalmangel jedoch nicht in einer rückläufigen Zahl der Planstellen und anderen Stellen nieder, ganz im Gegenteil. Vielmehr war es so, dass die ehemals schwarz-grüne Landesregierung seit Beginn des Jahres 2014 die Anzahl der Stellen um 23.689 auf 163.829 im Jahr 2024 erhöhte (+17 Prozent). Wie sich währenddessen die Zahl der unbesetzten Stellen entwickelt hat, lässt das öffentliche Berichtswesen hingegen offen. Beispielhaft sei hier auf den hohen Anteil nicht besetzter Stellen in der Verwaltung der Landeshauptstadt verwiesen. Bei einer vergleichbaren Entwicklung der Planstellen für Beamte und Tarifbeschäftigte seit den Jahren 2014/2015 (+18 Prozent) auf 5.200 Stellen in den Jahren 2020/2021, waren zum 30.06.2020 in Summe 675 Stellen (13 Prozent) unbesetzt.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Mit dem Haushaltsplan stellt das Parlament der Landesregierung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes aus seiner Sicht erforderlich sind (§ 1 Abs. 1, §§ 5 und 6 LHO). Über das „Ob“ und „Wie“ der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen entscheidet die zuständige Verwaltung nach eigenem Ermessen und in Abhängigkeit von der Bewerberlage, den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie von wirtschaftlichen Überlegungen. Soweit zweckmäßig, können anstatt eigener Kräfte auch Dritte eingesetzt werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Planstellen und andere Stellen hat das Land Hessen seit 2014 jährlich ausgebracht? Bitte nach planmäßigen Beamten, Beamten auf Widerruf, nichtbeamteten Kräften und Geschäftsbereichen auflisten.

Die Zahl der ausgebrachten Planstellen und anderen Stellen lässt sich vollumfänglich den jährlichen Haushaltsplänen (Stellenpläne und -übersichten der Einzelpläne) entnehmen. Eine Zusammenstellung aller Planstellen und anderen Stellen nach Geschäftsbereichen wird als Anlage im sogenannten Vorheft zum jährlichen Haushalt dargestellt (bis zum Haushalt 2022 in der Anlage 6, ab dem Haushalt 2023/2024 in der Anlage 4).

Frage 2 Wie viele der unter Punkt 1 erfragten Stellen waren in den einzelnen Jahren seit 2014 unbesetzt? Bitte quartalsweise nach planmäßigen Beamten, Beamten auf Widerruf und nichtbeamteten Kräften und Geschäftsbereichen auflisten.

Zentral liegt der Landesregierung die Anzahl der unbesetzten Stellen jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres rückwirkend bis 2019 vor. Die Aufschlüsselung nach Einzelplänen kann der

beigefügten Anlage entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass mit Blick auf die hohe Gesamtzahl der Landesbeschäftigten die nicht besetzten Stellen in Summe – genauso wenig wie bei großen Unternehmen – faktisch nie auf Null reduziert werden können, da Fluktuationen – beispielsweise aufgrund von Versetzungen in den Ruhestand oder Wechseln vom öffentlichen Dienst in den privaten Sektor, in andere Länder oder auch aufgrund von Todesfällen – unausweichlich sind. Auch Konkurrentenstreitverfahren tragen dazu bei, dass Stellen mitunter nicht nahtlos nachbesetzt werden können.

Frage 3 Wie viele der unter Punkt 2 erfragten Stellen sind bereits mehr als ein Jahr, zwei Jahre, (...), zehn Jahre unbesetzt? Bitte nach planmäßigen Beamten, Beamten auf Widerruf und nichtbeamteten Kräften sowie nach Geschäftsbereichen auflisten.

Frage 4 Wie viele der unter Punkt 2 erfragten Stellen sind bereits mehr als ein Jahr, zwei Jahre, (...), zehn Jahre unbesetzt? Bitte nach Berufsgruppen (3-Steller) gemäß Klassifikation der Berufe 2010 / überarbeitete Fassung 2020 und nach Geschäftsbereichen auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stellenbewirtschaftung erfolgt in der vom Haushaltsplan vorgegebenen Gliederung. Dabei ist sicherzustellen, dass für jeden dauerhaft Beschäftigten jederzeit eine Planstelle oder andere Stelle der erforderlichen Wertigkeit vorliegt. Vorübergehend unbesetzte Stellen können zum Beispiel für Beförderungen vorhandener Beschäftigter genutzt werden. Dadurch wird die von einer beziehungsweise einem Beschäftigten bis dahin genutzte Stelle wieder frei. Wie lange die einzelne Stelle tatsächlich frei war, kann die Landesregierung in der Systematik des Haushaltsplans im Nachhinein nicht ermitteln.

Frage 5 Wie viele der neu für das Jahr 2024 ausgebrachten Stellen konnten bis zum Ende des ersten Quartals (bei Beantwortung vor Ablauf des ersten Quartals – zum 29.02.2024) nicht besetzt werden? Bitte nach planmäßigen Beamten, Beamten auf Widerruf und nichtbeamteten Kräften sowie nach Geschäftsbereichen auflisten.

Die Anzahl der unbesetzten Stellen wird nur in Summe zu oben genannten Stichtagen erhoben. Die zum 31.03.2024 unbesetzten Stellen sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 6 Wie viele Beschäftigte des Landes sind in den einzelnen Jahren seit 2014 jeweils aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden? Bitte nach Berufsgruppen (3-Steller) gemäß Klassifikation der Berufe 2010 / überarbeitete Fassung 2020 und Geschäftsbereichen sowie nach Beendigungsgrund (beispielsweise Arbeitsplatzwechsel, Renteneintritt et cetera) auflisten.

Eine automatisierte Auswertung ist nicht möglich. Von einer händischen Auswertung wurde abgesehen, da diese unverhältnismäßig erscheint.

Wiesbaden, 20. Februar 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9. (Einzelplan 02) **Staatskanzlei**

Epl. 02	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	17,5		28,0	45,5
30.09.2023	28,0		28,0	56,0
31.03.2023	29,0		32,0	61,0
30.09.2022	11,0		23,5	34,5
31.03.2022	13,0		22,5	35,5
30.09.2021	15,0		21,5	36,5
31.03.2021	24,5		32,5	57,0
30.09.2020	35,5		31,5	67,0
31.03.2020	52,5		35,5	88,0
30.09.2019	44,5		43,0	87,5
31.03.2019	3,5		20,5	24,0

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9.
(Einzelplan 03) **HMdI**

Epl. 03	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	480,0	194,0	339,3	1.013,3
30.09.2023	586,9	176,0	360,7	1.123,6
31.03.2023	684,5	173,0	391,8	1.249,3
30.09.2022	447,9	123,0	297,2	868,1
31.03.2022	533,8	218,0	333,1	1.084,9
30.09.2021	380,9	106,0	294,4	781,3
31.03.2021	466,2	244,0	322,0	1.032,2
30.09.2020	524,2	65,0	327,5	916,7
31.03.2020	696,7	388,0	369,8	1.454,5
30.09.2019	491,6	155,0	563,6	1.210,2
31.03.2019	473,6	400,0	517,2	1.390,8

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9. in der Bildungsverwaltung (Einzelplan 04) **HMKB**

Epl. 04	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	93,3	11,0	81,0	185,3
30.09.2023	110,8	9,0	69,1	188,9
31.03.2023	122,0	5,0	80,7	207,7
30.09.2022	101,8	2,0	78,5	182,3
31.03.2022	118,3	1,0	76,5	195,8
30.09.2021	105,8		58,7	164,5
31.03.2021	108,5	5,0	66,0	179,5
30.09.2020	95,4		49,1	144,5
31.03.2020	118,2		52,2	170,4
30.09.2019	76,5	2,0	34,5	113,0
31.03.2019	82,5		43,4	125,9

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9. (Einzelplan 05) **HMdJ**

Epl. 05	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	501,2	166,5	188,0	855,7
30.09.2023	513,9	139,0	135,2	788,1
31.03.2023	580,3	166,0	130,6	876,9
30.09.2022	349,5	56,5	79,8	485,8
31.03.2022	360,6	67,0	125,8	553,3
30.09.2021	274,7	28,0	59,7	362,4
31.03.2021	325,9	93,5	139,6	559,0
30.09.2020	345,0	31,5	74,7	451,2
31.03.2020	442,9	116,5	169,5	728,9
30.09.2019	197,1	153,5	80,4	431,0
31.03.2019	184,9	224,5	132,8	542,3

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9.
(Einzelplan 06) **HMdF**

Epl. 06	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	863,0	547,0	754,5	2.164,5
30.09.2023	1.069,5	137,0	741,5	1.948,0
31.03.2023	988,0	305,0	744,0	2.037,0
30.09.2022	1.020,0	122,0	574,0	1.716,0
31.03.2022	915,5	530,0	589,5	2.035,0
30.09.2021	1.083,5	91,0	511,0	1.685,5
31.03.2021	1.180,0	499,0	576,0	2.255,0
30.09.2020	705,0	293,0	552,0	1.550,0
31.03.2020	761,5	820,0	788,0	2.369,5
30.09.2019	569,5	27,0	514,5	1.111,0
31.03.2019	542,0	450,0	444,0	1.436,0

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9. (Einzelplan 07) **HMWVW**

Epl. 08	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	154,0	54,0	259,0	467,0
30.09.2023	193,0	51,0	249,0	493,0
31.03.2023	199,0	54,0	303,0	556,0
30.09.2022	194,5	55,0	327,0	576,5
31.03.2022	197,1	60,0	362,6	619,7
30.09.2021	209,2	53,0	356,4	618,6
31.03.2021	226,8	60,0	398,2	685,0
30.09.2020	166,5	47,0	134,6	348,1
31.03.2020	191,5	58,0	166,5	416,0
30.09.2019	168,0	53,0	100,5	321,5
31.03.2019	164,0	54,0	140,5	358,5

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9.
(Einzelplan 08) **HMSI**

Epl. 08	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	107,0		28,0	135,0
30.09.2023	64,0		17,5	81,5
31.03.2023	87,0		18,5	105,5
30.09.2022	11,0		15,5	26,5
31.03.2022	15,0		16,5	31,5
30.09.2021	15,0		17,5	32,5
31.03.2021	25,0		18,0	43,0
30.09.2020	21,5		16,5	38,0
31.03.2020	33,0		21,5	54,5
30.09.2019	18,0		15,5	33,5
31.03.2019	9,0		12,5	21,5

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9.
(Einzelplan 09) **HMLU**

Epl. 09	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024	127,0	2,0	177,0	306,0
30.09.2023	128,0	13,0	165,0	306,0
31.03.2023	141,0	2,0	194,5	337,5
30.09.2022	158,5	1,0	167,0	326,5
31.03.2022	159,5		180,0	339,5
30.09.2021	149,0		149,0	298,0
31.03.2021	164,0		165,5	329,5
30.09.2020	132,0	11,0	145,0	288,0
31.03.2020	121,0		156,0	277,0
30.09.2019	64,0		183,0	247,0
31.03.2019	40,0	2,0	188,5	230,5

Anlage: Übersicht der unbesetzten Stellen seit 2019 jeweils zum 31.3. und 30.9. (Einzelplan 15 ohne Hochschulen) **HMWK**

Epl. 15 o. HS.	planmäßige Beamte	Beamte auf Widerruf	nichtbeamtete Kräfte	Summe
31.03.2024 o. NT	39,7		92,1	131,8
30.09.2023	39,2		75,9	115,1
31.03.2023	39,4	3,0	92,7	135,1
30.09.2022	35,2	3,0	72,4	110,6
31.03.2022	38,2	3,0	58,8	100,1
30.09.2021	30,7	3,0	57,8	91,5
31.03.2021	36,2	3,0	66,9	106,1
30.09.2020	39,3		67,5	106,9
31.03.2020	22,9		43,2	66,1
30.09.2019 NT	24,2		36,1	60,2
31.03.2019	21,1		45,3	66,4